



# Geheimhaltungsvereinbarung DSGVO

Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

abgeschlossen zwischen

**MAG Mental Acrobatics Group**

**Richard Novy**

Arsenal Objekt 16 Top 66

1030 Wien, Austria

UID ATU42898209

und

Auszufüllende Informationen bitte in BLOCKBUCHSTABEN und HANDSCHRIFTLICH

\_\_\_\_\_  
FIRMENNAME lt. Firmenbuchauszug | Markenname

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter des Unternehmens VORNAME

\_\_\_\_\_  
FIRMENBUCHNUMMER falls registriertes Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter des Unternehmens NACHNAME

\_\_\_\_\_  
VORNAME und NACHNAME (bei EPU, Privatperson, Juristische Person)

\_\_\_\_\_  
UID/VAT (B2B) | Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ANSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
POSTLEITZAHL

\_\_\_\_\_  
ORT

## Präambel

1. Die Vertragspartner stehen bereits in einem Vertragsverhältnis bzw. beabsichtigen ein solches einzugehen bzw. beschließen in Bereichen zusammenzuarbeiten. Im Vorfeld bzw. innerhalb eines bestehen Vertragsverhältnisses einer Zusammenarbeit kann es erforderlich sein, dass sich die Vertragspartner vertrauliche Informationen offenbaren.
2. Die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen gegenüber Dritten ist für die Parteien von größter Bedeutung, insbesondere dass diese vertraulichen Informationen in keiner Form weitergegeben oder verwertet werden. Gesetzliche Verpflichtungen zur Auskunftspflicht etc. (z.B. DSGVO, Email Fluss, ...) bleiben davon unberührt.
3. In Anbetracht des vorstehend Ausgeführten vereinbaren die Parteien folgendes:

## Geheimhaltungsverpflichtung

1. Die Parteien bzw. Vertragspartner verpflichten sich, jegliche Informationen, die durch die Zusammenarbeit entstehen, streng vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte, keine Kenntnis hiervon erlangen können. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung der erlangten Informationen schließt insbesondere die Pflicht ein, vertrauliche Informationen nicht für wettbewerbliche Zwecke zu nutzen.
2. Weiters verpflichten sich die Parteien bzw. Vertragspartner, dass diese vertraulichen Informationen nicht in irgendeiner Weise ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung (Einwilligungserklärung) seitens der jeweils anderen Partei für eigene Zwecke genutzt werden.
3. Die Parteien bzw. Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen ausschließlich solchen Mitarbeitern, ausgewählten externen Personen, wie Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie sonstigen Beratern und Mitgliedern von Gremien zu offenbaren, die für die in der Präambel genannten Zwecke Zugang erhalten müssen.
4. Die Parteien bzw. Vertragspartner verpflichten sich, im Falle einer gesetzlich zwingenden Offenlegung der erhaltenen Informationen, dies sofort der anderen Partei bzw. Vertragspartner mitzuteilen, sodass diese die entsprechenden Regelungen zur Wahrung der größtmöglichen Vertraulichkeit der Informationen treffen kann.

## Vereinbarungsdauer

1. Die Vertraulichkeitsvereinbarung und Geheimhaltung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit.
2. Nach Beendigung der Gespräche oder der Zusammenarbeit gilt diese Vereinbarung für unbestimmte Zeit weiter. Für den Beginn einer etwaigen Frist ist das jeweils spätere Ereignis maßgeblich.

## Vertragsstrafe

1. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung vereinbaren die Vertragsparteieneine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000,00.
2. Das Recht von der vertragsbrüchigen Partei bzw. Vertragspartner einen darüberhinausgehenden Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

## Löschung und Rückgabe von Unterlagen

Die Parteien bzw. Vertragspartner verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom jeweils anderen Partner erhaltenen Unterlagen, Dokumente und Informationen auf Aufforderung einer Rückgabe zuzuführen bzw. alle erstellten Kopien (inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen unter Einhaltung etwaiger Aufbewahrungsfristen anderer greifenden gesetzlichen Vorgaben nach österreichischem Gesetz.

## Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes (DSGVO)

1. Da Parteien bzw. Vertragspartner im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Die Verpflichtung besteht umfassend. Die Parteien bzw. Vertragspartner dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.
2. Unter einer Verarbeitung (Art. 4 DSGVO) versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
3. „Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO (Art. 4 DSGVO) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
4. Ihre Verpflichtung besteht für Parteien bzw. Vertragspartner ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.
5. Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.
6. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen gegenüber den Parteien bzw. Vertragspartner führen können.
7. Der Text der EU Datenschutzgrundverordnung im EUR Lex (Multilingual) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R0679> bzw. alle EU Gesetze und Richtlinien finden Sie unter den angebenen Links <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>. Unser Unternehmen erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Unser Unternehmen hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert sich unser Unternehmen hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

## Formalbestimmungen und anwendbares Recht Schlussbestimmungen

1. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien bzw. Vertragspartner die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Österreich.
2. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diejenige Regelung, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt, soll an die Stelle der ungültigen Bestimmung treten.
4. Änderungen der gegenständlichen Vereinbarung sind jederzeit schriftlich möglich.
5. Für diese Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag und Erfüllungsort ist jeweils Wien.
6. Verbraucher: Für Klagen gegen Verbraucher ist laut § 14 österreichischen Konsumentenschutzgesetzes Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, wenn dieser im Inland liegt.

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter VORNAME

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter des Vertragspartners VORNAME

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter NACHNAME

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter des Vertragspartners NACHNAME

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung (inkl. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung (inkl. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter UNTERSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter UNTERSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

Übermittlung der ausgefüllten Vereinbarung per Fax an **+43 1 406 00 97 DW 12**  
oder ausgefüllt und gescannt per Email an: **dsgvo@mental.at**